

32. Kriegsbeschwerden in unsern Landen im Dreißigjährigen Kriege.

a. Bericht des Rats zu Einbeck an die Nachbarstädte Northeim, Göttingen und Münden über Tillys Vorgehen. 8. Nov. 1625.

Havemann im Archiv d. historischen Vereins f. Niedersachsen von 1847.

Tilly hat den Herzog von Lüneburg gebeten, 100 Pferde in Einbeck und ein Regiment ins Fürstentum Grubenhagen legen zu dürfen. Ist ihm aber gänzlich abgeschlagen, wie der Herzog vorgestern selbst an diese Stadt geschrieben hat. Der König (Christian von Dänemark) hat das Tillysche Regiment des Obersten Schmidt aus Pattenfen herausgeschlagen; die Wallensteinschen sind aus Hornburg herausgejagt, und hat Wallenstein etliche seiner Offiziere richten lassen, weil sie sich nicht besser gewehrt haben. Halberstadt liegt voll Wallensteinscher, so daß oft 40 Pferde in einem Hause stehen. Tilly, dessen Völker gestern das ganze Amt Gandersheim besetzt haben, hat aus Kalenberg, weil er diese Feste nicht glaubt halten zu können, die Geschütze nach Hameln gebracht und viel Volk über die Weser geschickt, weil ihm der Mansfelder um Minden her greuliche Bossen macht. Inmittels müssen wir politice nicht schlafen, sondern allezeit in guter Hut stehen; sonderlich eure vicini Gotttingenses, Northeimenses et Mündenses; denn geschiehet das an grünem Holze, daß man dem Herzoge von Lüneburg und dieser Stadt, so doch in summo statu gut kaiserlich wollen geachtet werden, dergleichen Handel anmuten darf, was will wohl am dürren werden!

b. Schreiben des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig an Tilly. 1625.

Havemann im Archiv d. historischen Vereins f. Niedersachsen von 1847.

Tilly hatte sich mit einem Beschwerdebrief an Herzog Friedrich Ulrich gewandt und darin das grausame Auftreten der Soldateska als eine Folge des Verhaltens der niedersächsischen Bevölkerung hingestellt. Darauf antwortete der Herzog:

Man muß mit höchster Befremdung vernehmen, daß der ligistische Oberfeldherr den Ursprung alles Elendes in unserm Lande umkehrt und auf die armen Untertanen wälzt, da doch dem allmächtigen Gott, dessen höchstem Gerichte wir es anheim geben, bekannt ist, daß Tillys Soldaten durch Mord und Brand den Untertanen aufs äußerste zusetzen, was sie nicht fortschleppen können, vernichten, weder Weib noch Kind, weder Kirche noch Kirchendiener verschonen und Altäre und Taufsteine hündisch mit Unflat besudeln. Wer mag verlangen, daß der Bauer sich das Seinige nehmen, Weib und Kind schinden, Haus und Hof abbrennen lassen soll, ohne nur sauer drein sehen zu dürfen? Meine Untertanen haben die Soldateska nicht zu sich genötigt, sie sind ihr nicht nachgelaufen. Wer kann schelten, wenn sie, obwohl ohne Befehl, sich und das Ihrige mit Gewalt zu schützen versuchen?